

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag den 17. October Nachm. 4 Uhr.

Vorsitzender: J. B. Herr Direktor Dr. Schrader.

Entschuldigt sind die Herren: Preßler, Züge, Apelt, Klinkhardt, Ernst, Demuth, Friedrich und Gehrig.

I. Die Ertheilung des Zuschlages zu den Pachtgebieten für die pro 1. October 1882 bis dahin 1894 ausgetretenen Hospitaläcker. (Referent Herr Grunberg.)

Referent: Am 29. September dieses Jahres hat der Verpachtungstermin der Hospitaläcker, die auf 12 Jahre vom 1. October 1882 bis dahin 1894 zur Verpachtung ausgeschrieben sind, stattgefunden. Es sind 7 Parzellen. Davon hat die erste, 22 Morgen 112 □ Rutzen groß, im Meistgebot 1190 M. ergeben. Die andere 35 Morgen 155 □ Rutzen groß, 2000 M. für diese Parzelle sowie für III, IV, V und VI haben das Gebot die Herren Gebrüder Nagel in Trotha ab. Nr. III, 82 Morgen 144 □ Rutzen groß, ergab 3500 M. Nr. IV, 91 Morgen 151 □ Rutzen groß, 2600 M. Nr. V, 21 Morgen 81 □ Rutzen groß, 600 M. Nr. VI, 30 Morgen 800 M. für Parzelle Nr. VII, 10 Morgen 137 □ Rutzen groß, hat Herr Otto Kohnert (Braunhauß) 560 M. Diese Ausbietung hat der Agrarkommission vorgelegen, und hat sich dieselbe darüber vollständig gemacht, Ihnen zu empfehlen, für die Parzellen I, II, III, VII den Zuschlag zu erteilen. Der Magistrat hat den Zuschlag gemacht, den sämtlichen Geboten den Zuschlag zu erteilen. Die Kommission konnte sich dem nicht anschließen aus dem Grunde, weil die Parzellen IV, V, VI, welche zusammen 144 Morgen betragen, für jedes Jahr eine bedeutend geringere Pacht einbringen würden als früher. In den früheren Jahren sind die Pächte festgesetzt und es hat seitdem keine Verschlechterung der Äcker, sondern nur eine Verbesserung stattgefunden. Es empfiehlt Ihnen deshalb die Kommission, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, mit den Herren Gebrüder Nagel in Verhandlung zu treten und für diese Parzellen, die nicht weniger werth sind als die andern, im Minimum 24 bis 36 M. pro Morgen jährlich zu verlangen. Die Agrarkommission ist der Meinung, daß es sich empfiehlt, mit den Herren Gebrüder Nagel, die der Stadt in mancher Hinsicht, so in Verschönerungsangelegenheiten, mit großer Thätigkeit entgegengewirkt sind, in Verhandlung zu treten und für diese 144 Morgen eine Pachtvermehrung von 1000 M. anzubieten. Wodurchfalls empfiehlt die Kommission, für diese Parzellen nochmals einen Termin einzuberäumen, da noch Restatanten da sind, die ebenfalls diese Acker in Pacht nehmen würden. Ich empfehle den geehrten Mitgliedern der Versammlung, sich diesem Vorschlage der Agrarkommission anzuschließen.

Stadtrat Jordan: M. D., der Magistrat hat Ihnen vorgeschlagen, sämtlichen Meistbietenden, also auch den Herren Gebr. Nagel für die Parzellen IV, V und VI den Zuschlag zu erteilen. Er hat es aus dem Grunde gethan, weil erstens die Summe der Pachtgebote die Summe der früheren bedeutend übersteigt, zweitens weil in dem Licitationstermin, obgleich die Summe voll von Restatanten war, auf die drei betreffenden Stücke nur die Gebrüder Nagel boten. Der Magistrat mußte sich sagen, daß ein neuer Termin dasselbe Resultat haben würde. Von allen Delonomen haben nur die Gebrüder Nagel auf diese 3 Stücke geboten. Wenn nun die Agrarkommission vorschlägt, den Zuschlag zu verweigern, kann der Magistrat dagegen nichts erinnern, aber ich glaube, auf dem Wege des Meistgebotes wird dasselbe Resultat erzielt werden. Also, wenn auf diesen Vorschlag von der Versammlung eingegangen würde, so würde nichts übrig bleiben, als hier den Zuschlag zu verweigern und dem Magistrat anheim zu geben, vielleicht auf dem Wege der freiwilligen Verhandlung mehr zu bekommen, eventuell die betreffenden Stücke noch einmal auszubieten.

Stadtr. Roth: Was Herr Stadtrat Jordan Ihnen eben gesagt hat, stimmt mit dem überein, was die Agrarkommission beantragt. Die Agrarkommission will weiter nichts, als die Versammlung gebeten haben, den Magistrat zu ersuchen, mit den Herren Gebrüder Nagel wegen der 3 Parzellen in Unterhandlung zu treten und eventuell, wenn kein Resultat erzielt wird, ein neues Ausgebot veranlassen zu wollen. Ich will mich nicht erheben, die Gründe sagen, die uns zu diesem Entschlusse veranlaßt haben. Ich will nur, was der Herr Referent nicht gethan, eine Veraleichung anstellen zwischen den verschiedenen Geboten pro Morgen. Die letzten Parzellen ergaben pro Morgen 26, 28 resp. 29 M. Die ersten Parzellen dagegen ergaben im Durchschnitt in die 50 M., theilweise 52 bis 54 M. Ich kann es mir wohl denken, wie es gekommen ist, daß schließlich die Herren Gebrüder Nagel mit Ihren Geboten allein geblieben sind. Der Grund liegt darin, daß wahrcheinlichere Weise — ich bin ja nicht dabei gewesen — die anderen Bieter gesehen haben, die Herren lassen den Acker doch nicht weg, was sollen wir uns groß quämen, schließlich hilft es uns doch nichts. In der Art kommt es bisweilen vor, daß bei solchen Licitationsterminen so niedrige Gebote herauskommen. Ich fürchte nicht, daß die Herren Gebrüder Nagel die Differenz, wenn sie Ihnen gemacht wird, den Acker in der Höhe, wie es die Kommission vorschlägt, mit 1000 M. mehr zu übernehmen, zurückweisen werden. Es ist immerhin noch eine verhältnismäßig niedrige Forderung. Denn der Acker wird dann erst mit 34 bis 36 M. Pacht pro Morgen bezahlt werden. Ich hatte vorher gesagt, daß die anderen Parzellen in die 50 M. pro Morgen ergeben. Nun ist ja allerdings Einiges auf die etwas weitere Entfernung zu berechnen. Aber für die Herren Gebrüder Nagel ist der Acker nicht weiter entfernt, als der halbe Acker, weil sie denselben von Trotha aus bewirtschaften. So ist die Differenz zwischen den Pachtprocent pro Morgen noch immer eine so große, daß jeder Landwirth gern diese For-

derung erfüllen wird. Ich fürchte auch nicht, falls die Herren nicht darauf eingehen wollen, daß ein neuer Termin resultatlos sein würde. Ich weiß, daß jetzt Konkurrenten vorhanden sind.

Referent bemerkt auf die Frage des Vorsitzenden, daß es wohl auf dasselbe hinausläufe, ob der Magistrat erst jetzt wird, oder ihm anheim gegeben wird, vor dem Erlaß eines neuen Ausschreibens mit den Gebrüder Nagel zu verhandeln.

Stadtr. Roth: Ich muß dazu bemerken, daß der Kommissionsbeschluss das Ersuchen stellt.

Stadtr. Hüllmann: Wir kommen sicherlich zu keinem Resultat, wenn vorher mit den Herren Gebrüder Nagel verhandelt werden und dann ein Ausschreiben erlassen werden soll. Soll das letztere noch geschieden, so scheint es mir überflüssig, mit den Gebr. Nagel zu verhandeln. Für den Fall, daß die Herren erbötig sind, zuzulassen, müßte der Magistrat auch beschließen, ihnen den Zuschlag zu erteilen. Aber wenn die Gebr. Nagel nicht geneigt sind, auf diesen Vorschlag einzugehen, muß es zu einem neuen Ausschreiben kommen. Somit sehe ich von den Verhandlungen kein Resultat. Die Herrn wissen, ausgeschriebene wird die Sache doch noch einmal, weßhalb also irgend welche Zugeständnisse machen.

Stadtr. Graeb: Ich habe den Herrn Referenten so verstanden, daß den Herren Gebr. Nagel, wenn sie die ganz bestimmte Summe, die von der Kommission vorgeschlagen ist, zulegen, der Zuschlag erteilt werden soll. Weigern sie sich aber, auf diese Forderung einzugehen, so soll ein neues Ausgebot stattfinden. Nun kann ich aber dem Herrn Referenten nicht zustimmen, daß es auf dasselbe hinauskommt, ob wir dem Magistrat anheimgeben in der vorgeschlagenen Weise zu verfahren, oder ob wir den Magistrat ganz bestimmt eruchen. Wenn wir sagen, wir wollen die Sache dem Magistrat anheimgeben, so würde es, weil er schon einmal einen abweichenden Beschluß gefaßt hat, vielleicht dem Allen bleiben. Es ist daher besser, wenn wir ganz bestimmt den Beschluß fassen, wir können dem Magistratsbeschlusse, die sämtlichen Pachtgebote anzunehmen, nicht beistimmen und eruchen den Magistrat, in der genannten Weise zu verfahren.

Die Versammlung beschließt demgemäß und nimmt den Antrag der Agrarkommission an.

Nr. 11 der Tagesordnung wird auf Wunsch des Referenten vertagt, weil die Agrarkommission noch nicht in der Lage gewesen ist, darüber einen Beschluß zu fassen.

Nr. 111 der Tagesordnung kann nicht zur Verhandlung kommen, weil der Referent nicht anwesend ist.

IV. Die Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Ehrlich'schen Stiftung pro 1. April 1880/81. (Ref.: Stadtr. Colla.)

Referent: Die Einnahme-Rechnung der Ehrlich'schen Stiftung pro 1. April 1880/81 zeigt zunächst einen Bestand von 72,38 M. An Kapitalien sind eingegangen in Summa 20,341,20 M. an Zinsen an Hypotheken-Kapitalien 2334,90 M. an Zinsen von Effekten 8846,38 M., 26 M. mehr, als im Etat vorgezogen war. In Summa zeigt die Einnahme 31,594,86 M.

Die Ausgabe anlangend, werden nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom reinen Gehalt 50 pCt. vorweg genommen, sodann 2 Drittel dem Städtischen Haushalte, 1 Drittel der Taufmannschaft überwiesen. Titel 1 zeigt verschiedene Unterstellungen, deren Genehmigung Sie bereits ausgesprochen haben. Sodann sind dem Städtischen Haushalte 5721,50, der Taufmannschaft 2680,70 M. überwiesen. Nach Titel 5 sind 21,978,35 M. veranschlagt zur Kapitalstiftung. Titel 6, Insgesamt, zeigt 4,41 M. Die ganz Ausgabe beträgt 31,641,10 M., also 48,24 M. mehr als die Einnahme. Diese Ueberschreitung ist insoweit durch Zinseneinnahmen gedeckt. Das Vermögen beträgt nach der Rechnung von Ende März 263,011,43 M. an dem Kurzwert von 270,130,26 M. Ich habe an der Rechnungslegung nichts zu erinnern gefunden und bitte Sie, die Decharge zu erteilen.

Dies geschieht.

Nr. V der Tagesordnung wird vertagt.

VI. Die Herstellung eines Thonrohr-Kanals in der Niemeperstraße, vom Hause Nr. 12 bis zur Blücherstraße. (Ref.: Stadtr. Steinhauf.)

Referent: Es liegt ein Gesuch von Anwohnern der Niemeperstraße vor um Erbauung eines Kanals, der wiederum die Stadtflusse nicht belasten soll, und zwar von den Herren Vollmer, Eger, Kuhn, Enge, Gebr. Bogel und Lüdicke, dem Inhaber der Referent'schen Papierhandlung. Es soll der Kanal angelegt werden von dem Hause Nr. 12 bis zur Kreuzung der Niemeperstraße in der Blücherstraße mit 25 Centimeter weiten Thonröhren, mit 2 Reinigungs- und Spülflächchen und 4 Rinnsteineinfallstüchern. Der Kanal ist mit 1800 M. veranschlagt. Um den Kanal womöglich noch in diesem Jahre fertig zu bringen, haben sich die Herren Enge und Bogel erboten, den ganzen Betrag vor Erbauung des Kanals zu deponieren mit der Maßgabe, daß einmal der Kanal in das Eigenthum der Stadt übergehen soll, daß die eingehenden Beiträge der genannten Anwohner, die nach einer Rüte aufgeführt sind, mit einer Gesamtsumme von 893 M. ihnen zurückgezahlt werden, daß freier Kanalanschlag gestattet wird, daß endlich etwaige Ersparnisse ihnen zurückerstattet werden sollen. Der Anschlag selber ist reichlich genug, so daß an eine Ueberschreitung nicht gedacht werden kann. Ich bitte Sie, m. D., weil es hinsichtlich dieser, diese unanfechtliche Strecke, die sehr vom Hochwasser zu leiden hat, zu erwägen, daß Sie in Ueberschreitung mit dem Magistrat und der Baukommission das Projekt genehmigen.

Stadtr. Biedt: Ich will keinen Widerspruch gegen die Sache selbst erheben. Aber zum zweiten Male gelangt eine solche Vorlage in der Form an uns, daß die Personen, welche die Erbauung des Kanals wünschen, das Verlangen stellen, daß dasjenige, was erspart werden wird, herausge-

geben werden soll, daß sie aber nicht die Verpflichtung übernehmen, für die etwa entstehenden höheren Kosten aufzukommen. Der Magistrat sollte doch solche Anträge kaum vor die Versammlung bringen. Wenn eine Verpflichtung des Magistrats nicht vorhanden ist, wenn ein Kanal lediglich ausgeführt wird, um den Wüthigen der Anwohner Rechnung zu tragen, so ist es doch nicht mehr wie billig, daß sie das Risiko der Mehrkosten übernehmen. Selbstverständlich wird der Kanal vom Bauamt so billig wie möglich ausgeführt werden. Da das Objekt geringfügig ist und die Veranschlagung ziemlich hoch gegriffen ist, will ich jetzt keinen Widerspruch erheben, aber ich möchte doch das Gehör an den Magistrat richten, dergleichen Anträge künftig nicht vor unser Forum zu bringen. Es ist eine peinliche Sache, gegen verlegene Gegenstände zu sprechen, wenn sie den Magistrat und die Baukommission paßirt haben. Ich bin in diesem speziellen Falle einverstanden, möchte aber in Zukunft nicht so verfahren sehen. Uebrigens will ich meinen Wunsch nicht zur Abstimmung bringen."

Stadtbaurath Lohausen: Ich hatte schon einmal die Ehre, einen ähnlichen Einwand zu beantworten. Ich will heute nur noch darauf aufmerksam machen, daß die Anwohner auf Ungewisses sich nicht gerne einlassen. Da dem Magistrat bei dem Projekt keine Unkosten erwachsen, während das sehr wohl geschieht, wenn wir in gewöhnlicher Weise kanalisieren, so erziehen wir eine solche Gelegenheit, wo sich die Anwohner erboten, den Kanal auf eigene Kosten herzustellen, mit Freuden, und da wir unserer Rechnung sicher sind, liegt kein Grund vor, jene Vorstichmaßregel, die Herr Biedt vorschlägt, in Anwendung zu bringen. Da wir unserer Rechnung ganz sicher sind und der Anschlag schon ein wenig höher greift, wie sonst, möchte ich bitten, es beim Alten belassen zu lassen.

Referent: Ich wollte nur noch hinzufügen, daß bei diesem Kanal auch die 4 Rinnsteineinbauten von Anwohner hergestellt werden, während sonst die Kosten dafür von der Stadt allein aus dem Titel aufgebracht werden, der für diese Art der Kanalverbesserung existirt. Durch die 4 Rinnsteineinbauten entsteht eine wesentliche Verbesserung der Niemeperstraße und das möchte vielleicht noch ein Grund mit sein, der Vorlage zuzustimmen, weil durch Erbauung dieses Kanals eine wesentliche Verbesserung einer städtischen Straße für die Allgemeinheit stattfindet.

Stadtr. Biedt: Es ist durch das, was der Herr Stadtbaurath gesagt hat, nicht widerlegt, worauf ich hingewiesen habe. Ich bin einverstanden, daß man einen bestimmten Betrag abschließt, aber die Herren mögen dann auch auf den Gehalt verzichten. Wir haben die Erfahrung bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht, daß außer den vorausveranschlagten Kosten doch noch weitere Ausgaben entstehen. So schließt man doch keine Beträge ab, daß nur der eine Theil das Risiko übernimmt. Wenn ich voranschlagen darf, daß die Leute lediglich ihr eigenes Interesse verfolgen und einen Kanal bauen, weil er ihrem Interesse dient, so mögen sie auch die Kosten aufbringen und wenn man ihnen entgegenkommen will und einen bestimmten Preis dafür nennt, so bin ich damit einverstanden. Aber es soll auch der Zuschlag fortbleiben, das etwaige Ersparnisse zurückgezahlt werden sollen. Wenn so die Anwohner auf der einen Seite sich den Nutzen sichern, auf der anderen Seite sich vor Schäden bewahren, hat die Stadt das Risiko allein. Es können leicht Mehrkosten entstehen, wenn z. B. wie auf der Karte, festiger Untergrund sich zeigt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, möchte ich den Wunsch aufrecht erhalten, die Beträge künftig nicht mehr in dieser Weise abzuschließen.

Stadtbaurath Lohausen: Ich möchte wenigstens bitten, auf den Wunsch nicht früher einzugehen, als bis der Fall wirklich stattgefunden hat und wie wirklich Geld herauszufeuern müssen. Wenn ein einzelner beträchtlicher Fall constatirt werden kann, so bin ich dafür, daß dem Wunsche des Herrn Biedt Folge gegeben wird. Bis dahin bitte ich, diesen bewährten Modus beizubehalten. Bis zu diesem ersten Falle, wo der Stadt Schaden erwächst, bitte ich die Versammlung, es bei dem alten Modus zu belassen.

Stadtrat Jordan: Ich möchte noch ein hinzufügen. Wenn eine Straße kanalisiert wird, so ist das nichts lediglich im Interesse der Anwohner. Ein jeder Kanal dient dem öffentlichen Interesse mehr oder weniger. Wir müssen dahin streben, daß das Kanalsystem so vollständig als möglich ausgebaut wird. Wenn irgend Anwohner, von ihrem Interesse ausgehend, einen Kanal erbauen wollen, kann man diesem Streben nur entgegenkommen. Ich glaube, selbst wenn einmal ein solcher Fall eintrete, den der Herr Stadtbaurath erwähnt, so ist das nicht so erheblich anzuschlagen. Wir müssen uns Blick wachen, wenn Gelegenheit gegeben wird, in der billigen Weise diese Kanäle anzulegen. Ich glaube, daß die Herren, welche besonders das sanitäre Interesse vertreten, das befestigen werden.

Referent: Wenn ich mir noch einmal das Wort erbitte, so glaube ich das der guten Sache schuldig zu sein. Es ist festgelegt, daß der ortsfunktionäre Betrag 9 Mark für den Meter sein soll. Wenn nun die Stadt allein solche solche Kanäle baut, so ergeben sich immer gewisse Ausfälle, welche die Stadt aus ihrer eigenen Tasche decken muß. Ich erinnere einmal daran, daß bei Erdarbeiten, wenn schon auf der einen Seite ein Kanal existirt, das Haus nicht mehr herangezogen werden kann. In solchen Fällen würde nun für den Ausfall die Stadtflusse eintreten und den anderen Theil übernehmen müssen. Ich erinnere daran, daß bei Wärdern, wie beim Wärdersbau und bei platzähnlichen Erweiterungen überall die Stadt aus ihrer Tasche derartige Ausfälle decken muß. Nun meine ich, darf man doch das Streben der Anwohner in solchen Straßen, wo der Stadtflusse Opfer erwachen und wo die Stadt sich weniger geneigt zeigen sollte, auf die Wünsche der Anwohner einzugehen, darf man doch den guten Willen der Anwohner, die alles tragen wollen, nicht unterschätzen. Nach den Fällen, die in der Regel vorkommen, muß ich dem Herrn Stadtbaurath

en  
L.  
den  
92  
die  
ne  
ber  
mit  
eine  
Ein-  
Die  
ben.  
Zu  
hat  
hins  
fän-  
den  
n zu  
eale  
re ge  
acht,  
ndert  
schäft  
rigen  
3) zu  
ernar  
von  
straße  
38.  
0.  
rg.  
furt  
Bens





